



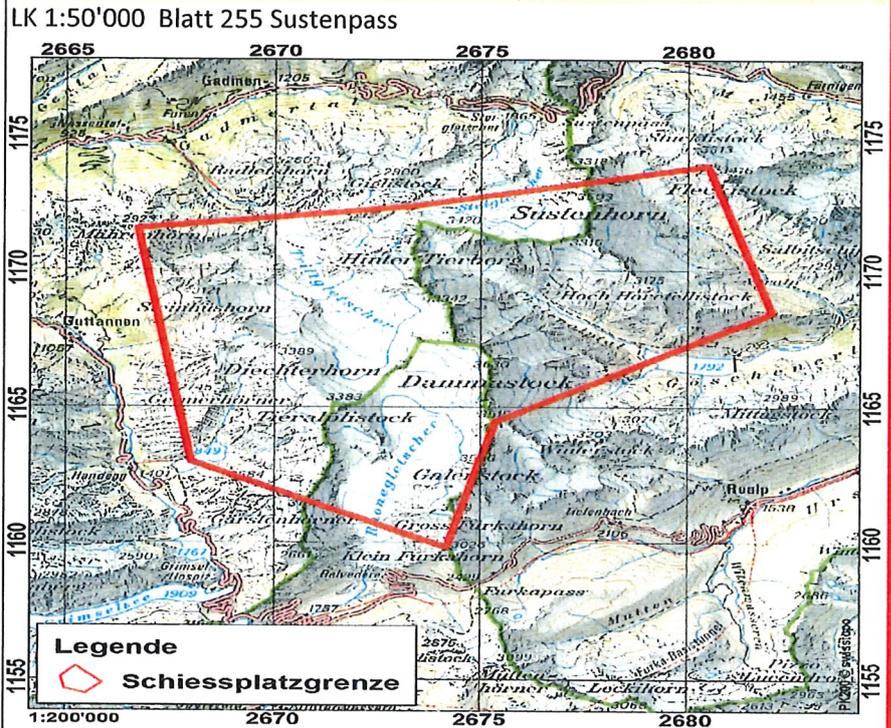
SCHIESSANZEIGE

Dammastock (Spl FI)

ersetzt Ausgabe vom 01.09.2017

Es werden folgende Schiessübungen / Sprengungen mit Kampfmunition durchgeführt

Tag	Zeit	Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen)
Februar / März 2018		
Di 20.02.2018	09:00 - 17:00	Schiessort
Mi 21.02.2018	09:00 - 17:00	gemäss Karte
Do 22.02.2018	09:00 - 17:00	
Fr 23.02.2018	09:00 - 17:00	
Di 27.02.2018	09:00 - 17:00	
Mi 28.02.2018	09:00 - 17:00	gemäss Karte
Do 01.03.2018	09:00 - 17:00	
Fr 02.03.2018	09:00 - 17:00	



Besonderes

Das Schiessen wird jeweils von 12:00 - 13:00 unterbrochen.
Scheitelhöhe 6500 m.ü.M.

Bordkanonen der Kampfflugzeuge gegen Luftziele Flieger

WARNUNG

1. Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
2. Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weisse Fahnen, rot/weisse Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

3. Blindgänger



1. Nie berühren

Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



2. Markieren

Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.



3. Melden

Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 033 223 57 27 (Blindgängerermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.

4. Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular „Schadenanzeige 33.001“ erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
5. Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Auskunft / Information

Truppenauskunftsstelle: 079 730 33 05
Regionale Auskunftsstelle: 058 481 42 42

Informationen im Internet:

<http://www.vtg.admin.ch/de/aktuell/mitteilungen/schiessanzeigen/3104.010>

Ausgabe: 05.01.2018

Koordinationsabschnitt 31

